

# Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2014

## 1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2014 wurden bekannt gegeben:

### **Grundstücksangelegenheiten**

- Der Gemeinderat stimmte der Bauplatzvergabe im Mischgebiet "Ziegelei" in Aßmannshardt zu.
- Dem Verkauf von Flst. 217/0, Gemarkung Langenschemmern wurde zugestimmt.

### **Verschiedenes**

- Einer Mitgliedschaft der Gemeinde Schemmerhofen im neuen Zweckverband für Breitbandausbau wurde zugestimmt.

### **Personalangelegenheiten**

- Der Beförderung von Bauamtsleiterin Klick in die nächst höhere Besoldungsgruppe wurde zugestimmt.

## 2. **Bürgerfragestunde**

Von den ca. 20 Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

## 3. **Baugesuche**

### 3.1. **Bauantrag**

#### **Ausbau des Dachgeschosses auf Flst. 1012/15, Nelkenstraße 15, Gemarkung Langenschemmern**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss für den Ortsteil Schemmerhofen zu.

### 3.2. **Bauvoranfrage**

#### **Erstellung eines Gebäudes auf der östl. Grundstücksfläche von Flst. 2179/1, Karpfenweg, Gemarkung Langenschemmern**

Der Bauvoranfrage wurde vom Gremium entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zugestimmt.

### 3.3. **Bauvoranfrage**

#### **Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf Flst. 1055/38, Lilienstraße 11, Gemarkung Langenschemmern**

Der Bauvoranfrage und den beantragten Befreiungen wurde entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zugestimmt.

### 3.4. **Bauantrag**

#### **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, zehn Garagen und sechs Carports auf Flst. 99/1, Ringstraße 4, Gemarkung Aufhofen**

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zugestimmt.

### 3.5. **Bauantrag**

#### **Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 153/3, Alte Biberacher Straße 2, Gemarkung Aufhofen**

Entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss wurde dem Bauantrag zugestimmt.

- 3.6. Antrag auf Befreiung**  
**Terrassenüberdachung auf Flst. 274, Lerchenweg 6, Gemarkung Aufhofen**  
Das Gremium stimmte dem Befreiungsantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zu.
- 3.7. Bauantrag**  
**Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung auf Flst. 98, Hauptstraße 89, Gemarkung Langenschemmern**  
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zugestimmt.
- 3.8. Kenntnisgabeverfahren**  
**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung u. Doppelgarage auf Flst. 1608/11, Joseph-Cades-Straße 5, Gemarkung Altheim**  
Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.
- 3.9. Bauantrag**  
**Einbau einer Gaststätte auf Flst. 1110/8, Möwenweg 4, Gemarkung Schemmerberg**  
Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.
- 3.10. Bauvoranfrage**  
**Nutzungsänderung: Seminarzentrum für Yoga und Meditation auf Flst. 1156/2, Adolf-Kolping-Straße 19, Gemarkung Schemmerberg**  
Der Bauvoranfrage wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg zugestimmt.
- 3.11. Bauantrag**  
**Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst. Nr. 740/1, Baltringer Straße , 88433 Schemmerberg**  
Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg hergestellt.
- 3.12. Bauantrag**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Teil von Flst. 119, Beundstraße, Gemarkung Ingerkingen**  
Das Gremium stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.
- 3.13. Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag**  
**Änderung einer Anlage zum Brechen von unbelasteten Bau- und Abbruchabfällen, Änderung der Lage des Recyclingplatzes bisher: Teilflächen der Flurstücke 918/2. 919 und 970 Gemarkung Langenschemmern und neu: 620, 621 und 622 Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmte dem Genehmigungsantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss zu.
- 4. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule**  
- Vergabe der Bauarbeiten  
- Fenster, Türen, Sonnenschutz  
- Außenfassade  
- Flachdach

**- Blechdach und Klempnerarbeiten**

**- Bemusterung von Bodenbelägen und Fassadenverkleidung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Prof. Kilian anwesend. Für die Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule stehen die Vergaben der Arbeiten zu den Gewerken Fenster/Türen/Sonnenschutz, Flachdach/Dachabdichtung, Blechdach mit Klempnerarbeiten und Außenfassade an. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Kilian + Hagmann auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an das jeweils günstigste Angebot wie folgt zu:

<b>Gewerk</b>	<b>Bieter</b>
Fenster, Türen, inkl. Sonnenschutz	Ottmar Gut, Eberhardzell
Flachdach / Dachabdichtung	Hellgoth Bedachungen GmbH, Biberach
Blechdach mit Klempnerarbeiten	Kohler GmbH & Co. KG, Weingarten
Außenfassade	Schmid GmbH & Co. KG, Baltringen

Für die kommenden Bauarbeiten ist es notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt eine Auswahl für die Bodenbeläge und die Fassadenelemente zu treffen. Grundsätzlich wird für die Schule ein PU-Boden vorgeschlagen. Für die Küche und die sanitären Einrichtungen werden Fliesen favorisiert. Herr Prof. Kilian erläuterte dem Gemeinderat die vorliegenden Muster und die Kosten der unterschiedlichen Böden.

**5. Breitbanderschließung der Ortsteile Schemmerhofen West, Alberweiler und Aßmannshardt**

**- Vergabe des Auftrages und Information über die Bauabwicklung**

Zu diesem Punkt war Herr Müller vom Büro Wasser-Müller, Biberach anwesend. In vergangener Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, die Breitbandversorgung der gemäß Förderrichtlinie unterversorgten Teile von Schemmerhofen, sowie den Teilorten Alberweiler und Aßmannshardt, auszubauen. Beim Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes ist das Verlegen von Leerrohren bis zu den bestehenden Kabelverzweigern der deutschen Telekom vorgesehen. Die Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz erfolgt über das „Einblasen“ von Glasfasern in die Leerrohre. Die Verbindung der bestehenden Kabelverzweiger mit der Glasfaser erfolgt dabei über so genannte DSLAMS. Mit dem Beschluss den Weg einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Warthausen und Ummendorf zu beschreiten, wurde das Vorhaben des Breitbandausbaus für die drei Gemeinden zum Modellprojekt. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sieht vor, dass die Gemeinden den Ausbau vorantreiben und dabei finanzielle Unterstützung vom Land BW erhalten. Der Förderbescheid vom Land beinhaltet zunächst eine Förderung des Ausbaus der passiven Infrastruktur in Schemmerhofen, bis zu einer Höhe von 326.050,- € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten). Gemäß Förderbescheid muss die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Leerrohre bis spätestens 31.10.14 erfolgt sein. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten wurde durchgeführt. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro Wasser-Müller auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft. Der Vergabe der Tiefbauarbeiten wurde an den günstigsten Bieter, der Firma alb-eletric aus Biberach zugestimmt.

Im Herbst/Winter 2014 soll nun die Betreiber Ausschreibung in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. Die Betreiber Ausschreibung ist ein kompliziertes Verfahren, weshalb die Gemeinden der Interkommunalen

Zusammenarbeit hier von einem beratenden Büro unterstützt werden sollen.

**6. Ausbau der Breitbanderschließung  
- Beitritt zur interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts  
„kompakt.net“**

Die Gemeinde Schemmerhofen ist Gründungsmitglied im Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum e.V. mit Sitz in Ulm. Herr BM Glaser ist Beisitzer im Vorstand des Vereines und vertritt bis dato den Kreis Biberach. Der Verein dient als Gründungsvehikel, um einen interkommunalen Verbund ins Leben zu rufen. Dieser Verband soll zukünftig mit entsprechender Marktmacht die Suche nach Betreibern vereinfachen und die Mitgliedskommunen beim Breitbandausbau durch eine fachkundige Geschäftsstelle unterstützen. Am 29.09.2014 fand in Ulm eine Mitgliedsversammlung des Vereines statt. Hier wurde beschlossen, den Verein in eine Anstalt öffentlichen Rechts bzw. wenn rechtlich nicht anders möglich, zunächst in einen Zweckverband umzuwandeln. Der Verbund wird vermutlich den Namen „komm-pakt.net“ tragen.

Als Mitglied des Verbunds hätte die Gemeinde ab dem nächsten Jahr mit Gründung der Anstalt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 4.500 € an den Verbund zu entrichten. Dieser Beitrag ist im Verhältnis künftigen Beratungsleistung und voraussichtlich der Möglichkeit einer Vorsteuerabzugsberechtigung bei der aktuell anstehenden Investition und allen weiteren Investitionen in den Breitbandausbau in Schemmerhofen angemessen.

Das Gremium beschließt, dem im Jahr 2015 zu gründenden Interkommunalen Verbund „komm-pakt.net“ beizutreten.

**7. Ganztageschule  
- Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule**

Ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule in Wahlform zum Schuljahr 2015/16 ist in der letzten Sitzung des Gemeinderats hervorgegangen. Nun stellt sich die Frage, an welchen Wochentagen und Stundenkontingent, der Antrag gegenüber dem Land gestellt werden soll. Die andere Frage ist, in welchem Umfang man für alle Schüler (Ganztags- und Halbtagschüler), neben dem, dann im Schuljahr 15/16 angebotenen Ganztageschulbetrieb, zusätzliche kommunale Betreuungsangebote anbieten kann.

Diese zweite Frage ist nicht in vollem Umfang Beschlussgegenstand der Gemeinderatssitzung. Zum einen ist der zeitliche Ablauf einer Ganztageschule derzeit noch nicht exakt planbar. Abhängigkeiten von Schulbusverbindungen, Personalverfügbarkeit und die räumlichen Ressourcen machen dies derzeit noch nicht möglich auf diese Frage konkrete Antworten zu geben. Klar ist dennoch, dass auch zukünftig alle Kinder gleich ob in der möglichen Ganztageschule oder im halbtägigen Unterricht eine Betreuung in der Früh vor dem Unterricht, während des Essens in der Mensa, bis zum Beginn des Ganztags- bzw. Nachmittagsunterrichts im Grundsatz kostenpflichtig angeboten wird. Durch das zukünftig zusätzliche kostenpflichtige Angebot seitens der Gemeinde müssen auch die derzeitigen Elternbeiträge nach oben angepasst werden. Eine konkrete Gebührendarstellung kann allerdings auf dem jetzigen Kenntnisstand noch nicht erfolgen. Die Schulkonferenz findet am 14.10.14 statt und wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über den Antrag entscheiden. Sollten alle drei Gremien einer Antragsstellung auf Errichtung

einer Ganztagschule in Wahlform im Grundschulbereich zustimmen, wird die Verwaltung bis zum 1. November den Antrag über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen.

Entsprechend der Beschlussfassung der vorangegangenen Sitzung und der jetzigen Beratung, beschließt der Gemeinderat grundsätzlich einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Wahlform zu stellen. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Einführung der Ganztagschule im Schuljahr 15/16 mit einem zeitlichen Umfang von drei Tagen und acht Stunden. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schule ein Konzept zum Schuljahr 15/16 zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen, das aufbauend auf dem Ganztagschulkonzept zusätzliche Betreuungszeiten abbildet. Die Verwaltung erarbeitet bis zum Schuljahr 15/16 eine Gebührensatzung, die die zukünftigen zusätzlichen Angebote neben der Ganztagschule erfasst. Bürgermeister Glaser erwähnt nochmals, dass es bei der Grundschule der Mühlbachschule um **keine** verbindliche Ganztageschule handelt, sondern lediglich in Wahlform eingerichtet wird.

## **8. Hochwasserschutz - Beteiligung an Untersuchungs- und Planungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz**

Aufgrund der Regen- und Überschwemmungsereignisse in den letzten Jahren, hat die EG im Rahmen der Förderalismusreform auch eine „Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ erlassen, die die Mitgliedstaaten verpflichtet bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Aufgrund dieser Richtlinie wurden in Deutschland die Wassergesetze der Länder und das Wasserhaushaltsgesetz entsprechend angepasst, Kompetenzen verschoben und geändert. Für Baden-Württemberg bedeutet dies die Ausweisung neuer Überschwemmungsgebiete. Anhand von sogenannten Hochwassergefahrenkarten, wird die Ausbreitung des Hochwassers bei 10 bis 100jährige Hochwasserereignisse dargestellt. Durch diese Karten werden automatisch neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

Für neue Bauvorhaben die sich im Bereich des HQ10 bis einschließlich HQ100 befinden, bedeutet dies die Ermittlung des durch das Bauvorhaben verloren gegangenen Retentionsraums, der an anderer Stelle, vom Bauherrn selbst wieder hergestellt werden muss. Bei Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurde vereinbart, dass das Hochwasserregister von der Gemeinde geführt und fortgeschrieben wird. Außerdem wurde empfohlen, entsprechende Maßnahmen zum Retentionsausgleich die eigentlich in der Verantwortung des Bauherren stehen, von der Gemeinde zu planen und umzusetzen.

Aktuell vorzunehmende Hochwasserschutzmaßnahmen an der Riss (Ortsteil Schemmerberg) werden vom Land geplant. Die Vereinbarung zur Kostentragung erfolgt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die Gemeinde muss einen Anteil von 30% der Planungskosten im nächsten Jahr im Haushalt hierfür bereitstellen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Planung der zu erstellenden örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem RP Tübingen zu unterzeichnen. Das Gremium stellte für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen 20.000 € im Haushalt 2015 zur Verfügung.

## **9. Verschiedenes**

### **Information zum Umbau des Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen**

Bürgermeister Glaser informierte das Gremium, dass die Bauarbeiten für den Umbau des Kindergartens Löwenzahn soweit vergeben sind. Die Bauarbeiten an dem Kindergarten werden noch in diesem Jahr in Angriff genommen. Für die Maßnahme sind Mittel in Höhe von ca. 29.000,- € vorgesehen.

### **Information zu den Erschließungsmaßnahmen auf der Rissinsel in Schemmerberg**

Bei Erschließungsmaßnahmen zum Bauherrenprojekt auf der Rissinsel in Schemmerberg hat sich herausgestellt, dass die Kanalrohre vermutlich durch eine Spühlbohrung oder Ähnliches beschädigt worden sind. Diese Rohre befinden sich im Bereich der Straße sowie des Gehweges und somit auf öffentlicher Fläche. Diese Beschädigung muss noch vor der Winterzeit durch die Gemeinde beseitigt werden. Bürgermeister Glaser gibt weiter, dass durch das Ingenieurbüro Muffler für die Vergabe der Sanierungsarbeiten die Firma Schwall, Laupheim als günstigster Bieter vorgeschlagen wurde. Der Beschluss über die Auftragsvergabe wird in der kommenden Sitzung ordnungsgemäß gefasst.

### **Information zur aktuellen Diskussion zum Interkommunalen Gewerbegebiet im Risstal**

Seit ca. 2 Monaten laufen zur Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes im Risstal intensive Gespräche zusammen mit den Gemeinden Warthausen, Maselheim und der Stadt Biberach. Bürgermeister Glaser gibt hierzu bekannt, dass der Beginn der Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes auf der Gemarkung Warthausen stattfindet. Die Gemarkung Schemmerhofen ist vorerst von der Erschließung nicht betroffen. Eine Verkehrsbelastung für die Bürger aus Schemmerhofen wird nicht bestehen.